

Beschlussvorlage 2018/0581



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	13.03.2018	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.03.2018	Entscheidung	öffentlich
Betreff			
Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan			

Sachverhalt:

Der Haushalt 2018, wieder mit einer neuen Rekordsumme von über 20 Mio. €, ist überwiegend geprägt von der laufenden Schulsanierung. Ca. 4,2 Mio. € sollen im laufenden Jahr für die Schulsanierung ausgegeben werden. Um andere nötige Maßnahmen und damit auch die Genehmigung des Haushaltes nicht zu gefährden, soll auch diese Summe, wie bereits 2017, über Kredite finanziert werden. Für Ausgaben bei der Sanierung, welche nicht durch die staatliche Förderung gedeckt sind, können Kredite der Bayern LaBo mit langer Laufzeit und einem durch den Freistaat Bayern geförderten Zinssatz in Anspruch genommen werden. Um die Ausgaben zu finanzieren, welche später durch die staatliche Förderung refinanziert werden, muss auf Kommunalkredite auf dem freien Markt zurückgegriffen werden. Die ersten Zahlungen aus der staatlichen Förderung werden in diesem Haushaltsjahr erwartet.

Die Grundsteuern A und B sind kaum Schwankungen unterlegen, sowie auch die Hundesteuer. Anders sieht es bei der Gewerbesteuer aus, hier unterliegen wir Schwankungen, welche wir nicht beeinflussen können, wenn auch die Tendenz der Gewerbesteuer leicht nach oben geht, kann nicht vorhergesagt werden, ob und wie lange die positive Lage anhält. Bei der Einkommensteuerbeteiligung, haben wir in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung verbuchen können. Innerhalb der letzten 5 Jahre um mehr als 1,1 Mio. € im Ansatz, = 25 %. Die Schlüsselzuweisung ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde. Auf das Berechnungsblatt für die Steuerkraft des Marktes Schwanstetten für 2018 wird hingewiesen. Die Steuerkraft spiegelt die Leistungsfähigkeit der Kommune wieder. Vereinfacht ist zu sagen, dass das Realsteueraufkommen der Kommune in ein landeseinheitliches Verhältnis nivelliert und mit der durchschnittlichen landesweiten Steuerkraft verglichen wird. Im Ranking der Landkreisgemeinden belegen wir Rang 14. Durch einen leichten Rückgang der Steuerkraft in den Jahren 2015 auf 2016 dürfte die Schlüsselzuweisung grundsätzlich nur leicht steigen, jedoch durch die Anhebung der Schlüsselmasse um 9,1 % ergab sich eine nicht unerhebliche Steigerung der Schlüsselzuweisung um 330.000 €.

Umso höher die Steuerkraft, desto weniger Schlüsselzuweisung erhält die Kommune und umgekehrt. Nachdem die Grundsteuer ziemlich gleichbleibt, ist der hauptsächliche Veränderungsfaktor die Gewerbesteuer. Grundsätzlich ist zu sagen, höhere Gewerbesteuer bedeutet auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (immer ca. 20 % der Gewerbesteuererinnahme) und eine um zwei Jahre versetzte Erhöhung der Steuerkraft, was wiederum bedeutet, dass die Kommune im zweiten Jahr nach der Gewerbesteuerermehreinnahme weniger Schlüsselzuweisung erhält. Nur wenn eine Kommune so viel Gewerbesteuer einnimmt, dass sie keine Schlüsselzuweisung mehr erhält, dann lässt sich von einer profitablen Gewerbesteuerermehreinnahme reden. Aber auch hier sind die konjunkturellen Schwankungen nicht vorhersehbar.

Der Eigenanteil für die Betriebskostenzuschüsse an die KiTas beträgt aktuell 863.900 € mit steigender Tendenz. Dieser Betrag unterliegt keiner staatlichen Förderung und muss aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Personalkosten steigen im Ansatz um 30.000 €.

Freiwillige Leistungen schlagen sich auch 2018 in vielfältiger Weise und mit einem hohen finanziellen Aufwand im Haushalt nieder. Vom Angebot der Kirchweihen und Märkte, über die

kostenlose Nutzung der Bücherei, der zum Teil kostenlosen Zurverfügungstellung von Kultur- und Sporteinrichtungen, über Hilfs- und Beratungsangebote, bis hin zu den Fördermöglichkeiten für Bürger und Vereine, ist für jeden etwas dabei. Z. B. liegt der Ansatz für die Bücherei bei ca. 73.000 €, für FERS bei 30.000 € und für die Vereinsförderung bei 99.000 €.

Immer höhere Anforderungen an die EDV werden gestellt, z. B. E-Government und nicht nur das mittlerweile die meisten Vorgänge EDV-Gestützt ablaufen, sondern auch die Anforderungen an die Sicherheit der Daten wird immer höher. Auch in der Schule (Verwaltung und Schüler) sowie im Bauhof und den Feuerwehren wird EDV immer wichtiger und unverzichtbar.

Die Vereinsförderung befindet sich auch im steigenden Trend. Seit dem Übungsleiter gleichmäßig bezuschusst werden, müssen wir mehr aufwenden. Andererseits sind die Aufwendungen zurückgegangen, da keine Defizite der KiTas mehr beantragt werden.

Auch die Verwaltungs- und Schuldendienstumlage an den Abwasserzweckverband steigt ständig, wobei die Schuldendiensthilfe stetig abnimmt. Der Zweckverband muss zwar aktuell keine Kredite aufnehmen, aber dafür beträgt die Verwaltungsumlage mittlerweile für 2018 298.000 €. Dieser Betrag fällt niedriger aus als 2017, da aus dem Vorjahr ein nicht verbrauchter Überschuss zur Verfügung steht.

Die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt ist die Kreisumlage, die für 2018 den zweithöchsten Stand der Geschichte des Marktes Schwanstetten erreicht. Nur 2015 mussten wir tiefer in die Tasche greifen. Der Landkreis hat gegenüber 2017 den Hebesatz von 47,3 % auf 46,7 % gesenkt, aber trotzdem haben wir eine Steigerung von 32.000 €. Verantwortlich hierfür sind zu einem die steigende Steuerkraft und zum anderen die höhere Einkommensteuerbeteiligung, denn für die Kreisumlage wird die Steuerkraft von vor 2 Jahren und 80 % der Einkommensteuerbeteiligung des letzten Jahres herangezogen.

Im Ansatz beträgt der Überschuss im Verwaltungshaushalt 1.494.900 €, der zur Deckung von Investitionsausgaben in den Vermögenshaushalt übertragen wird. Dennoch reicht dies hier nicht ganz aus, um die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Aus den Rücklagen müssen deshalb noch 528.100 € entnommen werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Somit ergibt sich ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.511.600 €

Im Vermögenshaushalt nehmen die in der Bearbeitung befindlichen Baugebiete ebenfalls einen großen Raum ein. Größere Investitionen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes wurden 2018 mit der Anschaffung von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen in die Wege geleitet.

Durch die erste Kreditaufnahme für die Schulsanierung erhöhte sich der Schuldenstand zum Ende 2017 auf knapp 2,5 Mio. €. Durch eine weitere Kreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr wird rein rechnerisch anhand der Planzahlen der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2018 auf knapp 5,6 Mio. € ansteigen.

Daraus ergibt sich ein Vermögenshaushalt an Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.242.600 €.

Vorschlag zum Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen in der vorgelegten Form.**
- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2019 – 2021 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form.**

Anlagen:

Haushaltsplan 2018

Haushaltssatzung 2018

Stellenplan 2018

Vorberatung HA 2018-2

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Vorlage 2018-0575 zur SoSi vom 20.02.2018 Vorberatung Haushalt